

Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises; Zustimmung zu dem vorliegenden Industrie- und Gewerbeflächenkonzept (Konzeptbeschluss)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die in der Anlage dargestellten Bereiche -Kotthäuserhöhe / Herreshagen- und -Rospe- gemäß der Eignungsflächenuntersuchung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln in das regionale „Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises“ zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanneuaufstellung einzubringen.
2. Die Stadt Gummersbach wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brachflächen einer geeigneten baulichen Nutzung, wo möglich als Industrie und Gewerbe, zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung gemäß Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Stadt Gummersbach entwickelt wurde, wird verwiesen.
3. Die Stadt Gummersbach wird für die Flächenneubedarfe bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet schon festgesetzte bzw. dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit) sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplanes erforderlich ist, wieder dem Freiraum zuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen.
4. Die Stadt Gummersbach verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Flächen mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit sowie Nutzungsintensität) zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über Ökokonten sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

Begründung:

Zur Stärkung der durch das produzierende Gewerbe geprägten Wirtschaftsstruktur des Oberbergischen Kreises sind bis zum Jahre 2030 zusätzliche Entwicklungsflächen, vor

allem Industriegebietsflächen, notwendig. Auf Grundlage der Ziele des in Erstellung befindlichen Landesentwicklungsplanes sind diese Flächen über ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept nachzuweisen. Um entsprechende Flächenpotentiale für eine Änderung/Neuaufstellung des Regionalplanes anzumelden, sind zustimmende Beschlüsse der Kommunen des OBK sowie des Kreistages des OBK zum vorliegenden kreisweiten Konzept erforderlich. Nur wenn alle Kommunen und der Kreistag dem Konzept zustimmen, kann für die Region die notwendige Industrie- und Gewerbeflächenentwicklungen von der Bezirksregierung Köln bzw. der Staatskanzlei des Landes NRW anerkannt werden. Die entsprechende Anforderung findet sich unter dem Ziel 6.3-1 des sich in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplanes Nordrhein Westfalen (LEP NRW).

6.3 Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

6.3-1 Ziel Flächenangebot

Für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe ist in Regionalplänen auf der Basis regionaler Abstimmungen (regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte) und in Bauleitplänen ein geeignetes Flächenangebot zu sichern.

Aufbauend auf der Gewerbeflächenkonferenz 2012, hat der Oberbergische Kreis in Zusammenarbeit mit den 13 Kommunen des Kreises und der IHK Köln/ Zweigstelle Oberberg ein „Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis“ und seine Kommunen durch das Büro Dr. Jansen Stadtforschung, Köln erarbeiten lassen. Die Kommunen wurden intensiv in die Erarbeitung eingebunden. Das vorliegende Konzept enthält neben den Standorten auch die zukünftig vom LEP NRW geforderten Bedarfsberechnungen

Aufbauend auf den Bedarfsberechnungen und den Eignungsuntersuchungen möglicher Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) auf der Ebene des Regionalplanes sieht das Konzept nachfolgende zwei Bereiche innerhalb des Gummersbacher Stadtgebietes vor:

- Kotthäuserhöhe / Herreshagen 20 ha (Gummersbach) zzgl. 19 ha Bestand
- Rospe 22 ha

Die Bereiche sind in der Anlage dargestellt.

Zwischen den Kommunen wurde vereinbart, dass ab Nov. 2015 eine kommunalpolitische Beratung und Beschlussfassung erfolgen soll, damit nach positiver Beschlussfassung aller Kommunen des Oberbergischen Kreises und des Kreistages das vorliegende „Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis“ als regionale Abstimmung, entsprechend dem Ziel 6.3-1 LEP NRW, in die Beratungen zum Regionalplan eingebracht werden kann.

Die Verwaltung sieht durch die dargestellten zwei Bereiche die städtebaulichen Entwicklung der Stadt Gummersbach als ausreichend berücksichtigt an und empfiehlt dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss eine entsprechende zustimmende Beschlussfassung.

Anlage/n:

Konzept